



## Zahlungsweise

Die Zahlung der Kursgebühr erfolgt per Einzellastschriftverfahren. Die VTZ nutzt dazu das europaweit verbindlich vorgeschriebene SEPA-Verfahren. Dieses Verfahren erfordert die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats:

Name des Zahlungsempfängers: Vereinigte Turnerschaft Zweibrücken 1861/97 e.V.

Anschrift: Saarlandstr. 9, 66482 Zweibrücken

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE39VTZ00000050192

Mandatsreferenz: Die Mandatsreferenz wird durch die VTZ vergeben und auf Wunsch schriftlich mitgeteilt.

Zahlungsart: Einmalige Zahlung

Ich ermächtige die Vereinigte Turnerschaft Zweibrücken 1861/97 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Vereinigten Turnerschaft Zweibrücken 1861/97 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eine Rücklastschrift entbindet nicht von der Zahlpflicht der oben genannten Gebühr. Zudem ist die Rücklastschriftgebühr an die VTZ zu entrichten.

## Preisübersicht

Angebot		VTZ oder VBZ Mitglieder	Externe Teilnehmer
Inklusives Eltern-Kind-Turnen		25 € pro Zehnerkarte	nicht möglich

Pro teilnehmenden Kind ist eine Kursgebühr zu entrichten.

Sowohl das Kind als auch ein Elternteil müssen Vereinsmitglied bei VTZ oder VBZ sein. Das VTZ Beitrittsformular finden Sie unter <http://www.vtz-zw.de/mitgliedschaft>. Das VBZ Beitrittsformular finden sie unter <http://www.vb-zw.de/mitgliedschaft>.

Eine Barzahlung ist nicht möglich.